

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Cannabislegalisierung und Prävention: Wie gut ist Niedersachsen vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am
05.05.2025 - Drs. 19/7252,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 20.06.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Legalisierung von Cannabis zum 1. April 2024 hat die Bundesregierung eine Entwicklung eingeleitet, die Beobachtern zufolge in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen tiefgreifende Folgen hat - insbesondere im Bereich des Jugend- und Gesundheitsschutzes¹. Die suchtpreventive Verantwortung der Länder steht damit erneut zur Debatte.

Die Landesregierung verweist diesbezüglich auf bestehende Strukturen wie den Facharbeitskreis Suchtprävention, der am 5. Juni 2024 - also mehr als zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes - reaktiviert wurde.² Gleichzeitig zeigen vorhandene Analysen und Rückmeldungen aus der Praxis: Viele Kommunen setzen keine evidenzbasierten Präventionsprogramme ein. Statt klarer Leitlinien und dauerhafter Finanzierung dominieren laut Jahresbericht der Fachstellen für Suchtprävention und der HaLT-Standorte 2022 kurzfristige Projektmittel, befristete Personalstellen und eine hohe Abhängigkeit von der Initiative einzelner Träger.³

Eine abgestimmte, systematisch gesicherte und dauerhaft finanzierte Präventionsstrategie des Landes ist Beobachtern zufolge nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund der bundesweit etablierten „Grünen Liste Prävention“⁴ stelle sich die Frage, ob die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werde, Jugendliche und Familien wirksam zu schützen, die kommunale Praxis nachhaltig zu stärken und staatliche Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gerade angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Normalisierung des Cannabiskonsums und damit verbundenen sicherheitsrelevanten Herausforderungen seien diese Fragen aktueller und dringlicher denn je.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes zum 1. April 2024 ergriffen, um dem gestiegenen Bedarf an Jugend- und Gesundheitsschutz wirksam zu begegnen?

Die Landesregierung hat im Haushaltsjahr 2025 die Zuwendungen für Suchthilfe und Suchtprävention im Vergleich zum Vorjahr um 500 000 Euro verstärkt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird neben der Verstärkung der Suchtberatung und Suchtprävention bei allen mit Landesmitteln geförderten

1 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html>

2 [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheits_pfleger/gesundheitsdrogen_suchtveranstaltung/suchtpraevention-212104.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pfleger/gesundheitsdrogen_suchtveranstaltung/suchtpraevention-212104.html); https://pr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zu_Wir_ueber_uns/lpr_geschäftsbericht2024.pdf

3 <https://www.nls-online.de/jahresbericht-suchtpraevention-2022/>

4 <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>

Fachstellen eine halbe Stelle Landeskoordinierung Cannabisprävention in der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) für ein Jahr gefördert.

2. Welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Legalisierung von Cannabis?

Eine fundierte Aussage dazu kann nicht getroffen werden. Erste Evaluierungsergebnisse zum Konsumcannabisgesetz (KCanG) auf Bundesebene können voraussichtlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen.

3. Wie bewertet die Landesregierung ihre eigene Vorbereitung auf den 1. April 2024 im Hinblick auf Prävention und Jugendschutz?

Die Landesregierung fördert in unterschiedlichen Arbeitsbereichen kontinuierlich freie Träger und Kommunen bei der Aufgabe der Prävention und des Jugendschutzes. Insbesondere der Jugendschutz sowie die Suchtprävention und Suchtberatung wird seit mehr als 30 Jahren mit Landesmitteln unterstützt und gefördert. Das Land Niedersachsen verfügt mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, der Landesstelle Jugendschutz und dem Landespräventionsrat Niedersachsen über genügend Expertise, um auf sich verändernde Anforderungen flexibel und adäquat zu reagieren und rechtliche Veränderungen sachgerecht umzusetzen.

Die niedersächsischen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention wurden 2024 mit dem „Grünen Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ flächendeckend ausgestattet. Zur Koordinierung, Fortbildung, fachlichen Unterstützung und Förderung kommunaler Unterstützungsangebote wurde eine mit Landesmitteln finanzierte halbe Stelle bei der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen eingerichtet.

4. Wer ist Mitglied des Facharbeitskreises, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

Der ressortübergreifende Landesfacharbeitskreis Suchtprävention (ReFAS) konstituierte sich 2019 unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) aufgrund eines Landtagsbeschlusses. Ziel ist, das Suchtpräventionskonzept des Landes aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten und zu modernisieren, um auf die neuen Erfordernisse zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Suchtverhaltens Jugendlicher im digitalen Zeitalter adäquat zu reagieren. In dem Arbeitskreis sind Mitglieder aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Justizministerium, Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Geleitet wird der Arbeitskreis von der Landesdrogenbeauftragten (dem MS zugeordnet). Die Entsendung der Mitglieder orientierte und orientiert sich an den Aufgabenzuschnitten der Ressorts für Suchtprävention. Beratend nehmen die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen sowie die Niedersächsische Landesstelle Jugendschutz teil.

5. Welche spezifischen Präventionsprogramme zum Thema Cannabis gibt es derzeit an niedersächsischen Schulen?

Exemplarisch für die den Schulen zur Verfügung stehenden Programme und Materialien zur Cannabisprävention sind u. a. zu nennen:

- **Cannabis Kompakt** (IFT-Nord): Unterrichtseinheiten für Klassen 8 – 9,
- **Der Cannabis Case** (BIÖG): Info-Materialien für Jugendliche,
- **Cannabis - Quo Vadis?** (Villa Schöpflin): Prävention für Schule/Jugendarbeit,
- **Der Grüne Koffer** (Ginko-Stiftung): Methodenkoffer für die Praxis,
- **IPSY** (Uni Jena): Lebenskompetenzprogramm für Klassen 5 bis 7,

- **Rebound, Unplugged, Höhenrausch:** Programme zur Risiko- und Selbstkompetenz,
- **MOVE:** Fortbildung für pädagogisches Personal,
- **Online-Kurs „Cannabis und Schule“:** Schulung für Lehrkräfte,
- **Meine Zeit ohne:** App-basierte Prävention für Berufsschulen.

Alle Programme setzen auf sachliche, offene Gespräche über Risiken und Wirkungen, um Vertrauen aufzubauen und Mythen zu entkräften.

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen koordiniert die Arbeit der landesgeförderten Fachkräfte für Suchtprävention. Auf ihrer Internetseite sind die verfügbaren Präventionsangebote für Schulen verlinkt⁵. Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention können die Schulen auf das Angebot hinweisen, auch ein Online-Schulungsangebot für schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hier verlinkt.

Die niedersächsischen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (FSS) arbeiten mit verschiedenen Angeboten. 2024 wurden alle Hauptstellen der FSS mit dem oben aufgeführten „Grünen Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ ausgestattet. Der Methodenkoffer ist evaluiert und beinhaltet neun Methoden für die suchtpreventive Arbeit ab der 8. Jahrgangsstufe. Er kann nach einer Fortbildung auch regional verliehen werden. Des Weiteren wird mit dem o. g. Programm der Villa Schöpflin „Cannabis - quo vadis?“ gearbeitet, ein evaluierter Präventionsparcours für die Jahrgänge 8 bis 10.

Cannabisprävention wurde auch vor dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes vermehrt von Schulen angefragt. Es wurden gezielt Materialien entwickelt, die Schulen im Bereich Früherkennung und Frühintervention einsetzen können („Cannabisprävention im Lebensraum Schule - Hinsehen und Handeln“).

6. Wie viele Schulen haben seit dem 1. April 2024 Maßnahmen zur Cannabisprävention neu aufgenommen?

Eine zentrale Erfassung findet nicht statt. Schulen in Niedersachsen handeln eigenverantwortlich und aktualisieren ihre Präventionskonzepte eigenständig.

Allerdings dokumentieren die Fachkräfte für Suchtprävention - gemeinsam mit dem HaLT-Programm Niedersachsen - ihre Maßnahmen mit dem Dokumentationssystem Dot.sys. Danach wurden im Jahr 2024 insgesamt 3 536 Maßnahmen dokumentiert. 56 % der Maßnahmen fanden im Setting Schule statt; 43 % aller Maßnahmen thematisierten auch Cannabis.

7. Welche Rolle spielen Schulsozialarbeit und Jugendpflege bei der Umsetzung der Landesstrategie?

Im Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410“ ist neben vielen anderen Aufgaben unter 4.3.3 die „Förderung der Gesundheit: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken bei den Angeboten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention mit“ genannt. Des Weiteren ist unter Punkt 5.6 die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern genannt, u. a. die Sucht- und Drogenberatung.

Die Erfahrung der Fachstellen für Suchtprävention zeigt, dass die Schulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und lokalen Suchtpräventionsangeboten ist. Manche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in unterschiedlichen Programmen geschult und führen diese durch. Dies gilt auch für die Cannabisprävention.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Umsetzung durch niedrigschwellige Angebote, individuelle Beratung sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit im schulischen Bereich. Sie schafft vertrauensvolle Gesprächsangebote und trägt wesentlich zur frühen Intervention bei.

⁵ Vgl. <https://www.nls-online.de/cannabis/suchtpraevention-cannabisspezifisch/>.

Auch in der Jugendarbeit werden die Jugendlichen in dem Bereich Suchtprävention und Konsumverhalten unterstützt. Dafür werden die Fachkräfte entsprechend geschult. Das o. g. Fortbildungsangebot MOVE richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendschutz und Schule. Dabei werden anhand konkreter Gesprächssituationen Interventionen vorgestellt und praktisch erprobt, sowie theoretische Grundlagen und Hintergrundwissen zu rechtlichen Aspekten und zu Suchtentwicklung im Jugendalter vermittelt. So kann mit Jugendlichen durch bereits bestehende Alltagskontakte, z. B. in Jugendeinrichtungen, das Thema besprochen werden.

8. Plant die Landesregierung, einen dauerhaften interministeriellen Steuerungskreis zur Cannabisprävention einzurichten?

Seitens der Landesregierung ist derzeit nicht geplant, einen dauerhaften interministeriellen Steuerungskreis zur Cannabisprävention einzurichten.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Legalisierung auf den Konsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen?

Hierzu fehlen derzeit belastbare Daten oder Studien. In Niedersachsen werden die CTC-Basiserhebung regelmäßig vorgenommen, zudem gibt es den KfN-Niedersachsensurvey. Beide Studien haben nach der Teillegalisierung noch keine Zahlen veröffentlicht. Auch andere Studien wie die Drogenaffinitätsstudie des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) haben noch keine Daten nach der Teillegalisierung erhoben und veröffentlicht.

10. Liegen der Landesregierung bereits erste Erkenntnisse zu veränderten Konsummustern oder Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit legal erhältlichem Cannabis vor?

Bislang wurden keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt, die über Einzelbeobachtungen hinausgehen. Derzeit ist zu beobachten, dass vermehrt die (Online-)Verschreibung von Medizinalcannabis in Anspruch genommen wird.

11. Warum wurde der Facharbeitskreis Suchtprävention in Niedersachsen über zwei Monate nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes - am 5. Juni 2024 - reaktiviert und nicht bereits vorher?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. Welche Zielsetzung verfolgt der Facharbeitskreis aktuell im Kontext der Cannabislegalisierung, und welche Akteure sind beteiligt?

Der Landesfacharbeitskreis Suchtprävention hat einen Überblick über die bestehenden Cannabispräventionsansätze und -programme erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Organisationen und Ressorts sind in ihrer eigenen Zuständigkeit tätig. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises wurde seit der Konstituierung nicht verändert. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

13. Welche konkreten Ergebnisse oder Handlungsempfehlungen liegen seit der Reaktivierung des Gremiums vor?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 12 verwiesen.

14. Wie viele niedersächsische Kommunen setzen derzeit evidenzbasierte Präventionsprogramme aus der „Grünen Liste Prävention“ aktiv ein?

Die Kommunen entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Einsatz von Präventionsprogrammen. Das Land erfasst nicht, in welcher Kommune welche Präventionsprogramme eingesetzt werden.

15. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten kommunaler Präventionsarbeit vor dem Hintergrund befristeter Projektmittel und kurzfristiger Förderung?

Ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionsarbeit in Niedersachsen sind die kommunalen Präventionsräte. In Niedersachsen verfügen rund 200 Kommunen über einen kommunalen Präventionsrat. Dabei handelt es sich um auf Dauer angelegte und zeitlich unbefristete Strukturen. Kommunale Präventionsräte können zusätzlich befristete Förderungen dafür nutzen, bedarfsgerecht einzelne Projekte umzusetzen, verfügen aber auch teilweise über eigene Budgets. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die kommunalen Präventionsgremien in ihrer Arbeit zu stärken. Dafür stellt der Landespräventionsrat Niedersachsen den Kommunen seit 1995 ein vielfältiges Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Seit 1992 beteiligt sich das Land an der Finanzierung von 20 Fachstellen für Suchtprävention. Darüber hinaus leistet es mit der Basisförderung von insgesamt 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention einen kontinuierlichen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Suchtprävention.

16. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant, um dauerhafte Finanzierungsgrundlagen und personelle Kontinuität in der Suchtprävention zu sichern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Aus welchen Gründen liegt bislang keine landesweit abgestimmte, systematisch gesicherte und dauerhaft finanzierte Präventionsstrategie zur Eindämmung des Cannabiskonsums vor?

Entsprechend des Suchtpräventionskonzeptes des Landes von 2022 verfolgt die niedersächsische Suchtprävention die Ziele, die Gesundheitskompetenz des Einzelnen zu stärken, den Einstieg in den Konsum psychoaktiver Substanzen zu verhindern, den Verzicht zu unterstützen und einen risikoarmen Konsum zu fördern. Moderne Suchtprävention fördert persönliche und soziale Kompetenzen, wirkt durch Aufklärung und Information der Entstehung abhängigen Verhaltens entgegen und reduziert Missbrauch und Abhängigkeit. Eine der Hauptzielgruppen suchtpräventiver Angebote sind Kinder und Jugendliche. In der Regel zielen suchtpräventive Angebote auf die Förderung von Schutzfaktoren und werden suchstoffübergreifend angeboten. Information und Aufklärung bezüglich spezifischer Substanzen ist eingebettet in eine suchtpräventive Strategie. Wie erwähnt wird Cannabis seit vielen Jahren in der Suchtprävention adressiert.

18. Plant die Landesregierung, eine Wirkungsanalyse der landesweiten Suchtprävention durchzuführen, um strukturelle Schwächen aufzudecken und gezielte Steuerung zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt eine ergebnisoffene Evaluation des KCanG durchzuführen. Die Landesregierung wartet zunächst die Evaluation auf Bundesebene ab.

19. Inwiefern ist gegebenenfalls geplant, verbindliche Leitlinien für kommunale Suchtprävention zu etablieren, insbesondere zur Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen aus der „Grünen Liste Prävention“?

Es ist nicht geplant, verbindliche Leitlinien für kommunale Suchtprävention zu etablieren. Es gibt in Niedersachsen verschiedene Suchtpräventionsakteurinnen und -akteure, darunter auch die Kommunen. Diese sind untereinander gut vernetzt. Die kommunale Suchtprävention ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, sodass hier keine verbindlichen Leitlinien durch das Land aufzustellen sind.